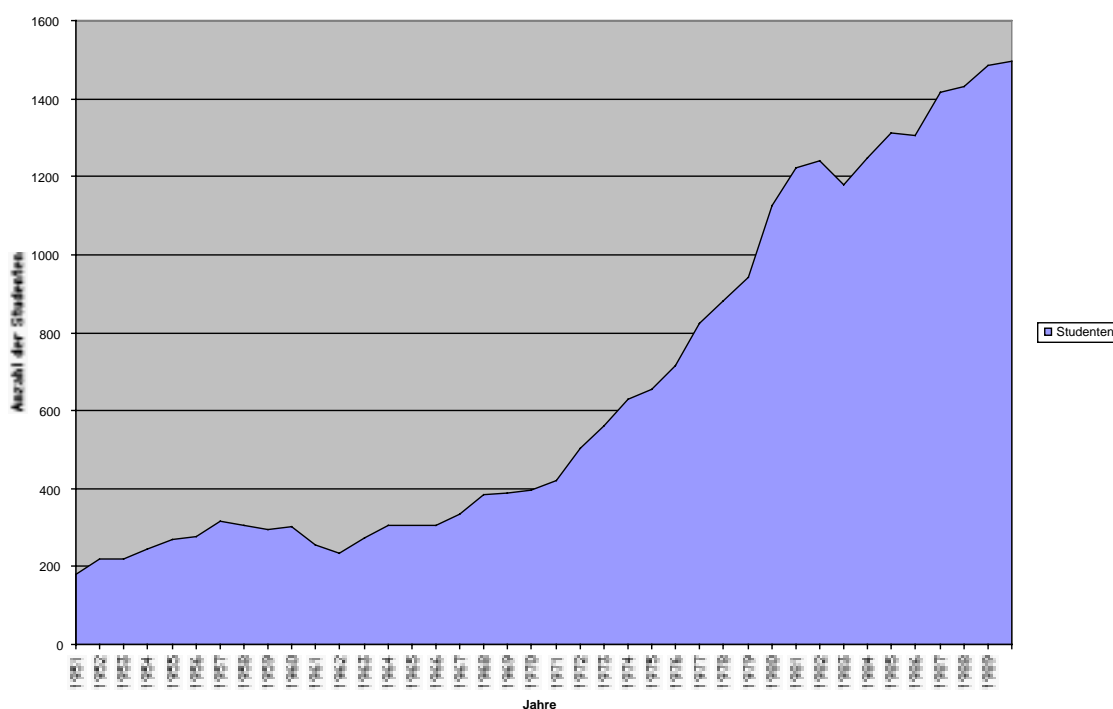


IX. DAS STUDIUM DER VETERINÄRMEDIZIN

Die Entwicklung des Studiums der Veterinärmedizin gliedert sich sehr eng an die Fortschritte des Berufsbildes Tierarzt (vergleiche Kapitel IV.1.). Voraussetzung für die Immatrikulation sind eine Hochschul-Zugangsberechtigung (die sogenannte „Allgemeine Hochschulreife“), ein Zulassungsbescheid der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen (ZVS) sowie ausreichende Sprachkenntnisse. Mit dem Studium kann ausschließlich zum Wintersemester begonnen werden.

Die Anzahl der immatrikulierten Veterinärmedizinstudenten der FU Berlin steigt in den Jahren 1951 bis 1990 stetig:



Die Lehrinhalte in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg werden anfangs sehr stark von den räumlichen und personellen Gegebenheiten an den einzelnen Fakultäten bestimmt, so daß viele Vorlesungen und insbesondere Übungen in abgewandelter, provisorischer Form stattfinden müssen. In den ersten zwei Studiensemestern werden mit jeweils vier Semesterwochenstunden die Vorlesungen Anatomie und Physik gehalten. Die Zoologie-Vorlesung erfolgt sowohl im ersten, als auch im zweiten Semester in dreistündiger Länge, während die Botanik-Vorlesung im ersten Studiensemester mit vier Stunden, im 2. Studiensemester mit drei Wochenstunden abgehalten wird. Vier Stunden beschäftigen sich die Studenten des ersten Semesters mit der Anorganischen Chemie, während sie im zweiten Semester ebenfalls vier Stunden Vorlesungen über Organische Chemie hören. Im zweiten Studiensemester findet außerdem eine fünfstündige Präparier-Übung sowie

ein für zwei Stunden angesetzter Einführungskurs in die Mikroskopische Organlehre statt.

Die Studenten des dritten und vierten Studiensemesters werden im Fach Physiologie durch eine fünfstündige Vorlesung sowie einen zweistündigen Kursus unterrichtet. Im dritten Semester werden mit jeweils vier Wochenstunden die Übungen der Chemie sowie die Mikroskopischen Übungen in der Gewebelehre durchgeführt. Die Vorlesungen Embryologie, Fütterungs-Lehre, Parasitenkunde und Huf-, Klauen- und Beschlagskunde finden im vierten Semester mit jeweils zwei Wochenstunden statt. Die Fortsetzung der Anatomischen Präparierübungen findet ebenfalls im vierten Semester mit fünf Wochenstunden statt.⁹⁰

Im fünften bis zehnten Semester findet in insgesamt 36 Wochenstunden der eigentliche klinische Unterricht in den einzelnen Tierärztlichen Kliniken statt. Daneben wird den Studenten in insgesamt fünfzehn Stunden die Pathologie gelehrt sowie in zwei Semesterwochenstunden die Funktionelle Pathologie nähergebracht. Während die Pharmakologie mit vier Wochenstunden vertreten ist, wird die Mikrobiologie in fünf Semesterwochenstunden, die Parasitologie in drei und Lebensmittelhygiene sowie die Vorlesung Genetik, Tierzucht, Tierernährung und Erbpathologie in neun Semesterwochenstunden gelesen. Die Vorlesung Landwirtschaftslehre wird in zwei Semesterwochenstunden von der Landbau-Fakultät der Technischen Universität gehalten, die Vorlesung Staats- und Verwaltungskunde in ebenfalls zwei Semesterwochenstunden von der Juristischen Fakultät der FU. Eine Semesterwochenstunde beschäftigen sich die Studenten mit dem Thema Radio-Isotope-Therapie und Diagnostik.⁹¹

Als Regelstudienzeit sind 5 1/2 Jahre vorgesehen, Abschluß der Studienzeit ist das Staatsexamen. Wie auch die geschichtliche Entwicklung des Studiums der Veterinärmedizin lehnt sich der Gegenstand des Faches sehr stark an das Berufsbild des Tierarztes an: Tierärzte haben die Aufgabe, Leiden und Krankheiten der Tiere zu verhüten, zu lindern und zu heilen, zur Erhaltung und Entwicklung eines leistungsfähigen Tierbestandes beizutragen und den Menschen vor Gefahren und Schädigung durch Tierkrankheiten sowie durch Lebensmittel und Erzeugnisse tierischer Herkunft zu schützen. Den Inhalt und Ablauf der tierärztlichen Ausbildung regelt die bundesweit gültige Approbationsordnung für Tierärzte (TappO) vom 22. April 1986, an die sich sämtliche deutsche Universitäten halten müssen.

Das Studium wird in Vorklinik und klinisches Studium unterteilt, wobei der vorklinische Teil einen naturwissenschaftlichen und einen anatomisch-physiologischen Teil beinhaltet und 2 Jahre dauert. Nach den ersten beiden Semestern wird das Vorphysikum als Abschluß des naturwissenschaftlichen Abschnittes abgelegt, das als mündliche Prüfung Inhalte von Physik, Chemie, Zoologie und Botanik (einschließlich Strahlenphysik, Strahlenchemie und Strahlenbiologie sowie Morphologie und Biologie der Bienen, Fische und Versuchstiere) abfragen soll. Das Physikum gilt als Abschluß des anatomisch-physiologischen Teils und stellt eine mündliche Prüfung in Anatomie, Histologie und Embryologie, Physiologie sowie physiologischer Chemie (Biochemie) dar. Die Prüfungsinhalte des vorklinischen Teils sind in der TappO in den §§ 22 – 25

⁹⁰ von den Driesch (1990)

⁹¹ „Begründung der Vet.med. Fakultät für ihre Bauplanung auf Gut Düppel“, 17.07.1058, gez. Prof. Dr. Zipf, Unterlagen des Bezirksamtes Zehlendorf, Abt. Stadtplanung

festgelegt. Um für das klinische Studium zugelassen zu werden, muß die tierärztliche Vorprüfung vollständig bestanden werden. Jede Prüfung kann dreimal absolviert werden, bei Nichtbestehen der zweiten Wiederholungsprüfung kann eine dritte Wiederholungsprüfung auch nicht nach erneutem Studium der Veterinärmedizin durchgeführt werden (TappO §15). Durch die Zusammenarbeit mit vielen Universitäten kann den Studenten ein Studienaufenthalt im Ausland ermöglicht werden. Beim Austausch mit der École nationale Vétérinaire d'Alfort werden die Studiensemester und Studienleistungen anerkannt. Durch das Sokrates/Erasmus Programm ist ein Austausch mit den Universitäten Córdoba, Badajoz und Liège möglich.

Das klinische Studium dauert 3 Jahre und ist in 3 Abschnitte unterteilt, die jeweils durch eine Prüfungsperiode abgeschlossen werden. Die Inhalte des ersten Abschnittes der tierärztlichen Prüfung sind in den §§ 28–33 der TappO festgelegt und werden aus den Fächern Allgemeine Pathologie, Klinische Propädeutik, Allgemeine Infektions- und Seuchenlehre, Pharmakologie und Toxikologie, Tierzucht und Tierbeurteilung sowie Tierernährung und Futtermittellehre zusammengestellt. Sämtliche klinischen, tierärztlichen Prüfungen müssen mündlich abgelegt werden.

Im zweiten Abschnitt der tierärztlichen Prüfung finden Prüfungen in Bakteriologie und Mykologie, Virologie, Parasitologie, Tierhygiene, Arzneimittelverordnungs- und anfertigungslehre und Radiologie statt. Die Prüfungsinhalte sind in der TappO §§ 36–41 niedergeschrieben.

Der dritte Abschnitt der tierärztlichen Prüfung beinhaltet Prüfungen in Spezieller pathologischer Anatomie und Histologie, Innerer Medizin, Chirurgie, Geburtskunde, Andrologie und Haustierbesamung, Geflügelkrankheiten, Lebensmittelkunde und Lebensmittelrecht, Milchkunde und Milchhygienerecht, Schlachtier- und Fleischuntersuchung sowie Fleisch- und Geflügelfleischhygienerecht, Tierseuchenbekämpfung, Tierschutz und Tierverhaltenslehre und Gerichtliche Veterinärmedizin und Berufskunde. Bezeichnung der Absolventen, die das Staatsexamen bestanden haben, ist Tierarzt/-ärztin nach Approbation.

Möglichkeiten zur Weiterbildung sind in der Promotion (Promotionsrecht vom 23. August 1983) sowie der Ausbildung zum Fachtierarzt zu sehen.⁹²

⁹² Studienhandbuch (1999)